



Langenlebarner Straße 108  
3430 Tulln  
Telefax: +43 (2272) 9005 - 13135  
Homepage: <http://www.noefv.at>  
E-Mail: [noelfv@feuerwehr.gv.at](mailto:noelfv@feuerwehr.gv.at)

Gleichschrift

Bearbeiter: BR Ing. Christian Hübl  
Tel.: +43 (2272) 9005 - 13166  
E-Mail: [christian.huebl@feuerwehr.gv.at](mailto:christian.huebl@feuerwehr.gv.at)

Bei Antwort bitte Zahl angeben

GZ: FJ-LAGER-2-2017

Bezug:

Datum: 31. Mai 2017

Betrifft: **45. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend vom 6. – 9. Juli 2017 in Neuhofen/Ybbs (Bezirk Amstetten) – Information**

### **Anreise**

**Anreise:** Auf der **A1** bis Abfahrt **Amstetten OST** – links weiter auf der **B1** Richtung Amstetten – nach ca. 5,8 km (1. Ampel) links auf die **L6051** Richtung Euratsfeld – nach 3 km **Kreisverkehr** (Weislein), 2. **Ausfahrt** auf die **L89** Richtung Ulmerfeld (Adresse bis hierher für Navigationsgeräte: 3324 Euratsfeld, Feldmühle 8) - ab hier der Beschilderung (je Unterlager) sowie den Anweisungen der Feuerwehrstreife folgen.

Bitte jedenfalls den Hinweistafeln des Lagers folgen und nicht den Wegweisern des Straßenerhalters.

Sofern eine Anreise mittels Autobussen erfolgt (damit sind keine MTF oder dgl. gemeint) ist die Anreisroute sowie der extra dafür zugewiesene Entladeplatz im Bereich des Feuerwehrhauses Neuhofen/Ybbs zu beachten!

Den Anweisungen der Feuerwehrstreife und des Ordnerdienstes ist unbedingt Folge zu leisten!

### **Abstellen der Fahrzeuge**

Siehe erste Aussendung Landestreffen vom 11. April 2017.

### **Anmeldung**

Siehe erste Aussendung Landestreffen vom 11. April 2017.

### **Lagerteilnahme**

Eine Teilnahme am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend ist nur jenen Feuerwehrmitgliedern möglich, die als Geburtsdatum 6. Juli 2007 aufweisen oder älter sind.

In das Lagergelände dürfen keine Tiere mitgenommen werden.

### **Lagerbeitrag**

Siehe erste Aussendung Landestreffen vom 11. April 2017.

Eine erstmals neugegründete Feuerwehrjugendgruppe darf im Zeitraum von zwei Jahren nach der Anmeldung beim NÖ Landesfeuerwehrkommando das erste Mal kostenlos am Landestreffen der

NÖ Feuerwehrjugend teilnehmen.

Jede teilnehmende Feuerwehr hat eine Kautionshöhe von € 100,- bei der Anmeldung zu hinterlegen. Diese gilt für die Sauberkeit des Zeltplatzes und für die Einhaltung der Lagerordnung.

Wenn der Zeltplatz ordnungsgemäß verlassen wird und keine Verstöße gegen die Lagerordnung vorliegen, erhält die teilnehmende Feuerwehrjugendgruppe die Kautionshöhe am Sonntag vor der Abreise von der Feuerwehr Amstetten zurück.

### **Lagerordnung und Lagermappe**

Bei der Lageranmeldung erhält jede Feuerwehrjugendgruppe eine Lagermappe.

### **Lagerausweis**

Die Lagerausweise erhält der Betreuer gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung bei der zuständigen Unterlagerleitung.

weiß:	Bewerter und Lagerorganisation
orange:	Betreuer
rot:	Unterlager Nord
grün:	Unterlager Ost
gelb:	Unterlager Süd
blau:	Unterlager West

### **Armbänder – Kennzeichnung für über 16 jährige Lagerteilnehmer**

Der Landesfeuerwehrerrat hat in der Sitzung vom 30.10.2009 beschlossen, dass jeder Lagerteilnehmer, welcher das 16. Lebensjahr vollendet hat, mit einem Armband gekennzeichnet werden muss.

Die Armbänder sind in den Unterlagerleitungen von jedem Lagerteilnehmer, welcher das 16. Lebensjahr vollendet hat, persönlich abzuholen.

### **Lagerwache**

Siehe Lagerordnung und Einteilung in der Lagermappe.

### **Feuerwehrmedizinischer Dienst (FMD)**

Für die ERSTE HILFE stehen der FMD und das Rote Kreuz während des Landestreffens zur Verfügung. Medikamente sind beim FMD oder in den Unterlagerleitungen zu hinterlegen!

### **Zeckenschutzimpfung und Tetanusimpfung**

Auf die Möglichkeit des Auftretens von Zecken wird hingewiesen, eine Schutzimpfung gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit FSME) wird empfohlen. Weiters empfiehlt der Arbeitsausschuss FMD allen Lagerteilnehmern eine Tetanusimpfung.

### **Impfpass und E-Card**

Siehe erste Aussendung Landestreffen vom 11. April 2017.

### **Unfallverhütung**

Als Verletzungsschutz wird empfohlen, PET-Flaschen über die Zelt-Heringe zu stülpen. Der Flaschenboden wird entfernt, die Zeltschnur durch den Flaschenhals geführt und dann am Hering befestigt.

### **Toilettenanlagen und Waschgelegenheiten**

WC-Anlagen, Waschrinnen und Duschzelte stehen im Lagergelände zur Verfügung. Sie sind entsprechend ausgeschildert. Auf Ordnung und Sauberkeit ist unbedingt zu achten! Toilettenpapier ist selbst mitzunehmen!

### **Essensausgabe**

Am Anreisetag ist die erste Mahlzeit das Mittagessen. Die Essensausgabe erfolgt zu den in der Lagermappe angekündigten Zeiten.

Gegessen wird nur im Essenszelt. Das Mitnehmen von Speisen in das Lagergelände ist nicht gestattet. Die Feuerwehrjugend begibt sich unter Aufsicht des Betreuers zum Essen.

### **Spezialverpflegung**

Bei Spezialverpflegung haben sich die namentlich Gemeldeten gemeinsam mit dem Betreuer beim Versorgungsdienst zur Entgegennahme der Verpflegung zu melden.

Feuerwehrmitglieder für welche die Verpflegungsart „Sonstige Allergiene/Diäten“ ausgewählt wurde, können nur dann durch den Versorgungsdienst des NÖ LFV verpflegt werden, sofern bis spätestens 11. Juni 2017 eine Kontaktaufnahme mit dem NÖ LFKDO (BR Ing. Christian Hübl – DW 13166, [christian.huebl@feuerwehr.gv.at](mailto:christian.huebl@feuerwehr.gv.at)) erfolgt ist – siehe auch erste Aussendung Landestreffen vom 11. April 2017.

### **Essenszelt**

Im Essenszelt können zu den angegebenen Öffnungszeiten alkoholfreie Getränke und Süßigkeiten gekauft werden. Obst und Tee/Limonade gibt es ganztägig kostenlos zur freien Entnahme.

### **Freizeit und Erlebnistour 2017**

Die zahlreichen Freizeitangebote im Lagergelände sind für ALLE da!

Die Feuerwehrjugendgruppen werden angeregt, selbst Lageraktivitäten zu setzen!

Die örtliche Feuerwehr hat eine interessante Erlebnistour zusammengestellt.

Start und Ziel – Lagerwache.

Die Startzeiten:	Freitag	08.00 – 10.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.00 Uhr

### **Verlassen des Lagergeländes**

Die Gruppen sollen nach Möglichkeit im Lager bleiben (ausgenommen natürlich die Erlebnistour). Verlassen Feuerwehrjugendgruppen das Lagergelände, so ist dies nur in Begleitung des Betreuers

gestattet. Aufgrund der engen Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge am Parkplatz, ist es nicht möglich, diese während des Landtreffens zu benutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bewerbungsplatz außerhalb des Lagergeländes befindet.

Verlassen Feuerwehrjugendgruppen das Lagergelände ist, mit Ausnahme der Teilnahme am Bewerb, unbedingt eine Abmeldung bei der Lagerwache erforderlich.

Werden Mitglieder der Feuerwehrjugend ohne Betreuer außerhalb des Lagergeländes angetroffen, so ist dies ein Verstoß gegen die Lagerordnung. Spätestens um 19.00 Uhr müssen alle Lagerteilnehmer wieder im Lagergelände sein.

### **Besuchszeit**

Am Samstag, den 8. Juli 2017 besteht von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr Besuchsmöglichkeit im Lager. Eltern und Gäste sind herzlich willkommen!

**Hinweis:** Tiere dürfen auch am Besuchertag **nicht** in das Lagergelände mitgebracht werden.

### **Lagerfeuer**

In jedem Unterlager befindet sich ein Lagerfeuerplatz. Der Bau weiterer Lagerfeuerplätze ist nicht gestattet! Grillen ist nur beim Lagerfeuer gestattet. Es ist nicht gestattet das Lagerfeuerholz zur Zeltsicherung zu verwenden.

### **Nachtruhe**

Die Nachtruhe ist mit 24.00 Uhr festgelegt. Die Nachtruhe gilt auch für die Betreuer!

### **Fundbüro**

Fundsachen sind bei der Lagerwache abzugeben.

### **Fahrzeuge**

Das Lagergelände darf – Ausnahme: An- und Abreise – nicht mit motorbetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Ausnahmegenehmigung erteilt der Lagerleiter.

### **Bewerb**

Das Antreten erfolgt nach dem Bewerbungsplan.

Der Bewerbungsplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Lagergeländes. Die Bewerbungsgruppen haben sich zeitgerecht am Bewerbungsplatz einzufinden, die Meldezeiten sind einzuhalten.

Die begleitenden Betreuer haben während des Bewerbes am Bewerbungsplatz ebenso Uniform zu tragen.

### **EDV-Eintragungen**

Vor Abfahrt ist die Lageranmeldeliste in FDISK nochmals auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

In FDISK nicht angemeldete Bewerber können 2017 nicht an den Bewerbungen um das FJBA/FJLA teilnehmen.

Das Feuerwehrkommando hat zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die FDISK-Eintragungen mit den Eintragungen im Feuerwehrpass übereinstimmen!

Sollten FDISK-Eintragung und Feuerwehrpass nicht übereinstimmen, wird der betreffende Feuerwehrpass durch den Berechnungsausschuss B einbehalten.

Die Klärung des Sachverhaltes erfolgt mit einem amtlichen Dokument.

Ist das Geburtsdatum im Feuerwehrpass falsch, zieht dies eine Disqualifikation der gesamten Bewerbungsgruppe nach sich.

### **Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber**

Es gelten die „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber“, 8. Ausgabe, März 2014 (siehe auch unter [www.bundesfeuerwehrverband.at](http://www.bundesfeuerwehrverband.at)).

Sowohl auf der Feuerwehrhindernisübung als auch beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen wird eine elektronische Zeitnehmung eingesetzt. Es wird auf 1/100 Sekunden gewertet.

In den Unterlagerleitungen können überzählige Jugendliche (welche bisher in keiner Bewerbungsgruppe angemeldet sind) als Ergänzungsteilnehmer für die Bewerbungsgruppen (z.B. anderer Feuerwehren) gemeldet werden, sodass alle Mitglieder der Feuerwehrjugend die Möglichkeit haben, ihr Abzeichen zu erwerben.

Die Teilnehmerlisten mit den Wertungsblättern sind von den Feuerwehren beim Berechnungsausschuss B selbst abzuholen, wo auch erforderliche Änderungen vorgenommen werden können (Öffnungszeiten B-Ausschuss siehe Lagermappe).

Berufungen gegen Bewerterurteile bei der Feuerwehrhindernisübung und beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen muss der GRKDT oder Jugendbetreuer unmittelbar nach Beendigung der Bewertung beim Bewerbsleiter oder seinen Stellvertretern einbringen. Frist: innerhalb einer Stunde nach dem Antreten bei den einzelnen Disziplinen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die ergänzenden Bestimmungen zu den Landesfeuerwehrjugendbewerben (siehe Handbuch Feuerwehrjugend 3.3.10 – Pkt. 2 Ausgabe 12/13) zu beachten sind bzw. diese unbedingt eingehalten werden müssen.

### **Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber**

Der Bewerb wird nach den „Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber“, 3. Ausgabe, 04/2009, durchgeführt.

Die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber und am Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber im gleichen Jahr ist nicht möglich.

Die Urkunden und Bewerbungsabzeichen können am 8. Juli 2017 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr beim Berechnungsausschuss B abgeholt werden.

### **Erreichbarkeit**

Die Lagerwache ist während des gesamten Lagers unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel. Nr. 0676/861 20770

### **Abreise**

Die Abreise erfolgt nach dem Lagerabschluss am Sonntag um ca. 11.00 Uhr in geordneter Form.

Der Zeltabbau und das Einfahren in das Lagergelände ist erst nach Beendigung der Siegereverkündung (= Ausmarsch der Feuerwehrjugendgruppen) gestattet!

Den Anweisungen der Feuerwehrstreife und des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten. Seitens der Feuerwehrstreife wird auf die strikte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (Missbrauch von Alarmzeichen auf Verkehrsflächen) hingewiesen!

### **Disziplin & das Leben im Lager**

Siehe Lagerordnung

### **Information für Betreuer**

Für Betreuer welche zum ersten Mal am Landestreffen teilnehmen, sowie für alle anderen interessierten Betreuer, findet im Anschluss an die erste Unterlagerbesprechung (Donnerstag, früher Nachmittag) eine Information bzgl. Ablauf des Landestreffens, Organisation vor Ort usw. durch den Unterlagerleiter statt.

### **Infos**

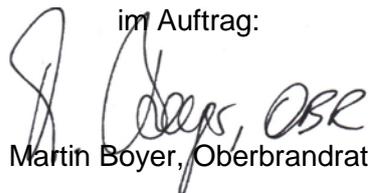
Lagerprogramm, Bewerbungsplan, Einteilung der Lagerwache, Speiseplan, etc. siehe auch: <http://www.noef122.at> → Fachinfos → Feuerwehrjugend → Landestreffen → Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend 2017

Mit den besten Wünschen für ein erlebnisreiches Lager und die erfolgreiche Teilnahme an den Feuerwehrjugendleistungsbewerben

zeichnet mit kameradschaftlichen Grüßen,



der Landesfeuerwehrkommandant  
im Auftrag:

  
Martin Boyer, Oberbrandrat

Beilagen

- 1 Strichliste für die persönliche Ausrüstung (Kopiervorlage)
- 1 Lagerordnung
- 1 färbige Unterlagereinweisung

Ergeht an:

ohne Beilagen:

- LBD Dietmar Fahrafellner, MSc (zur Information) (per Mail)
- FWVPRÄS Armin Blutsch (zur Information) (per Mail)
- OBR Martin Boyer (zur Information) (per Mail)
- LFR Wilfried Kargl (zur Information) (per Mail)
- OBR Roman Thennemayer (zur Information) (per Mail)
- OBI Manfred Holzinger – Lagerleiter (zur Information) (per Mail)
- ASB Ing. Martina Leitner - Lagerleiterstellvertreterin (zur Information) (per Mail)
- BR Johann Rudolf Schönböck – Bewerbungsleiter (zur Information) (per Mail)
- HBI Ing. Thomas Spitzer, MSc - Bewerbungsleiterstellvertreter (zur Information) (per Mail)
- OV Reinhard Leyrer-Schlosser - Bewerbungsleiterstellvertreter (zur Information) (per Mail)
- ARBA Feuerwehrjugend (zur Information) (per Mail)
- Alle BFKDO (zur Information) (per Mail)
- Alle BSBFJ (zur Information) (per Mail)
- Alle ASBFJ (zur Information) (per Mail)

mit Beilagen:

- alle zum Landestreffen angemeldeten Feuerwehren mit Feuerwehrjugend





## **STRICHLISTE**

(Rückseite beachten!)

- **Feuerwehrpass**
- **e-card**
- **Impfpass** (oder Bestätigung des Hausarztes über erfolgte Impfungen
  - auf der Rückseite dieser Strichliste)
- Bekleidung der Feuerwehrjugend
  - (Schirmkappe, Schutzhelm, Bluse, Hemd, Polo-Shirt Dunkelblau, Hose, Gürtel, Jugendanorak)
- Feste Schuhe oder Stiefel
- Freizeitbekleidung (Leibchen, Hose, Turnschuhe)
- Badezeug (Badetuch, Sonnenschutz)
- Trainingsanzug
- Schlafbekleidung
- Unterwäsche
- Reservekleidung
  - Da es bei Schlechtwetter, vor allem während der Nachtstunden kühl werden kann, wird die Mitnahme warmer Bekleidung empfohlen
- Regenschutzkleidung
- Schlafsack oder Decken
- Campingliege (Luftmatratze)
- Plastikunterlage (wenn das Zelt keinen Boden hat)
- Hygieneartikel
  - Waschzeug, Handtuch, Taschentücher, Toilettenpapier, Insektenschutz
- Trinkbecher
- Schuhputzzeug (Schuhpaste, Schuhbürste)
- Taschenlampe
- Schreibzeug (Kugelschreiber, Bleistift, Papier)
- Sportgeräte und Spiele
- Musikinstrumente und Liedertexte
- Fotoapparat

Hinweis für Besucher am Besuchertag:

**Beim Besuchertag dürfen keine Tiere in das Lagergelände mitgebracht werden.**



## ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

zur Vorlage beim Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend

### Persönliche Angaben

Ich bestätige, dass das Feuerwehrjugendmitglied

.....  
geboren am .....

- Sozialversicherungsträger (z. B. NÖ GKK)

.....

- Eigene Sozialversicherungsnummer:

.....

- Anschrift und Telefonnummer des gesetzlichen Vertreters wegen  
Zustimmung von Sonderbehandlung oder Operation im Krankenhaus:

.....

folgende Impfung(en) erhalten hat:

Art der Impfung	Datum
1. ....	.....
2. ....	.....
3. ....	.....
4. ....	.....
5. ....	.....
6. ....	.....

Stempel und Unterschrift  
des Arztes:

Datum: ..... .....



## LAGERORDNUNG FÜR LAGERTEILNEHMER LANDESTREFFEN DER NÖ FEUERWEHRJUGEND

Verstöße gegen die Lagerordnung können mit dem Verlust der Kautions- oder/und dem Lagerausschluss geahndet werden.

1. Gegenseitige Rücksichtnahme ermöglicht ein gemeinsames, problemloses Landestreffen. Gebührieliches und freundliches Verhalten allen Lagerteilnehmern, Mitarbeitern der Lagerorganisation, der Sonderdienste und den Bewertern gegenüber wird vorausgesetzt!
2. Den Anordnungen der Lagerleitung und Unterlagerleitungen ist Folge zu leisten.
3. Sofort nach dem Ausladen der KFZ müssen diese KFZ ausnahmslos am dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Eine Inbetriebnahme der Fahrzeuge während des Landestreffens ist auf Grund der Parkordnung nicht möglich. (Heimfahrer fahren sofort aus dem Lagergelände aus)
4. Die Verwendung von Nägeln ist verboten.
5. Es dürfen keine Wassergräben gezogen werden.
6. Die Zelte sind mit Sturmabspannungen zu sichern.
7. Die Verwendung des Lagerfeuerholzes zur Zeltsicherung ist verboten.
8. Das Grillen mit kohlebetriebenen Grillgeräten ist nur im Bereich des Lagerfeuers gestattet.
9. Gasbetriebene Geräte sind generell verboten.
10. Stromerzeuger jeglicher Art sind verboten, ebenso das Anzapfen von Stromleitungen.
11. Schwimmbecken dürfen nicht aufgestellt bzw. nicht befüllt werden!
12. Während des Landestreffens sind motorbetriebene Fahrzeuge im Lagergelände verboten.
13. Am gesamten Lagergelände gilt für sämtliche Fahrzeug „Schrittgeschwindigkeit“ (ebenso für Fahrräder udgl.)
14. Kühlschränke jeder Art sind in den Jugendzelten nicht gestattet.
15. Spiele sind so auszuführen, dass angrenzende Gruppen nicht gestört bzw. deren Zelte nicht beschädigt sowie Personen nicht gefährdet werden.
16. Die Nachtruhe gilt für alle Lagerteilnehmer.
17. Die Lagerwachordnung ist einzuhalten.
18. Die eingeteilten Essenszeiten sind einzuhalten, der Essensplatz ist ordentlich und gereinigt zu verlassen.
19. An den offiziellen Terminen (Lagereröffnung, Siegenerkündung, Lagerabschluss) haben die Gruppen komplett teilzunehmen.
20. Lagerteilnehmer unter 16 Jahren haben **keinen** Zutritt in die Betreuerkantine.
21. In und vor den Zelten der Jugendgruppen herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Ein Verstoß kann zum sofortigen Ausschluss Einzelner oder der ganzen Gruppe vom Landestreffen führen.
22. Es gilt für alle Mitglieder der Feuerwehrjugend **striktes Alkohol- und Rauchverbot**.
23. Der Besitz und der Konsum von oder der Handel mit Drogen (jedweder Art) sowie sonstiger illegaler berauschender Mittel wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Landestreffen.

## **LAGERORDNUNG FÜR LAGERTEILNEHMER** **LANDESTREFFEN DER NÖ FEUERWEHRJUGEND**

24. Die Mitnahme von Kindern (Nichtfeuerwehrmitglieder) und Tieren zum Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend ist verboten.
25. Mitglieder der Feuerwehrjugend können nur in Begleitung von Betreuern das Lagergelände verlassen.
26. Muss ein Mitglied der Feuerwehrjugend von der Rettung aus dem Lagergelände abtransportiert werden, so hat ein Betreuer das Mitglied der Feuerwehrjugend zu begleiten.
27. Das Betreten der Zelte anderer Lagergruppen ist nur mit deren Einverständnis erlaubt.
28. Für mitgebrachte und ggf. im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Mobiltelefon und dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jede Jugendgruppe ist selbst dafür verantwortlich, Wertgegenstände sicher zu verwahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.
29. Bei mutwilliger Sachbeschädigung, Diebstahl oder Ähnlichem erfolgt der sofortige Ausschluss vom Landestreffen. Entsprechende Ersatzforderungen behält sich der NÖ LFV bzw. Veranstalter vor.
30. Zur besonderen Verwendung (zbV) eingeteilte Feuerwehren (Betreuer) haben ihren Dienst zu leisten – bei Nichtantritt des Dienstes wird ein Sühnegeld von € 100,- eingehoben.
31. Zeltabbau und Einfahrt ins Lagergelände ist erst nach Lagerabschluss gestattet.
32. Der Lagerplatz ist gereinigt zu übergeben.
33. Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Lagerordnung vollinhaltlich anerkennen. Es wird bestätigt, dass die anreisenden Teilnehmer und Betreuer entsprechend unterwiesen und auf die unbedingte Einhaltung hingewiesen wurden. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen gelten als nicht gemacht.